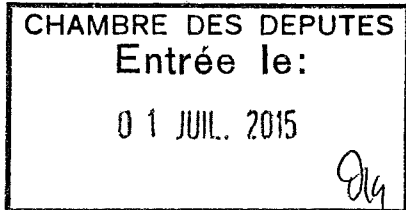




Der Präsident des Landtags

An

- die Mitglieder des Interregionalen Parlamentarier-Rates
- die Mitglieder des Oberrheinrates



25. Juni 2015

Stellungnahmen der Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der Landesregierung Rheinland-Pfalz zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 28. November 2014 in Trier und zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014 in Germersheim in deutscher und französischer Sprache.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Mertes

Anlagen



U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Stellungnahme zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 28. November 2014 in Trier und zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014 in Germersheim
(Drucksache 16/4423)

Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 28. November 2014 in Trier

1. Neue Wege für eine bessere Lebensqualität in der Großregion
2. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Großregion muss grenzenlos sein
3. Eine journalistische Internetplattform für die Großregion
4. Empfehlung zur Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – Für eine nachhaltige umwelt- und gesundheitsverträgliche Landwirtschaft
5. Gedenken der Großregion an den Jahrestag „100 Jahre Erster Weltkrieg“

Stellungnahme der Landesregierung zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014 in Germersheim

1. Infrastrukturabgabe für Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht in Deutschland
2. Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung am Oberrhein
3. Landwirtschaftliche Direktvermarktung im Oberrheingebiet
4. Stellungnahme zur Prüfung durch die Behörden des Rhein-Maas-Beckens einer eventuellen Überleitung der Calciumchloridrückstände aus der Sodaindustrie Lothringens in den Rhein
5. Zweisprachige Beschilderung wichtiger touristischer Destinationen im Oberrheingebiet
6. Zusammenarbeit zwischen den Gremien des Oberrheinrates und der Oberrheinkonferenz

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 18. Mai 2015 zu-
geleitet.

Stellungnahme der Landesregierung
zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 21. Juni 2013 in Trier

1. Neue Wege für eine bessere Lebensqualität in der Großregion

Mobilität und Verkehr sind nach wie vor wesentliche Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ein attraktiver Nahverkehr und eine gute überregionale Erreichbarkeit und Anbindung der Grenzregionen sind ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in den Grenzregionen und ihre wirtschaftliche Attraktivität. Die Bewertung des direkten Zusammenhangs zwischen Siedlungs- und der Verkehrsentwicklung wird aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestätigt und stützt die unter rheinland-pfälzischer Gipfelpräsidentschaft auf den Weg gebrachte engere Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsgremien und dem Koordinierungsausschuss Räumliche Entwicklung (KARE).

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass eine zukunftsorientierte Mobilitätspolitik Hand in Hand gehen muss mit einer intelligenten Steuerung der Siedlungsentwicklung. Sie verweist diesbezüglich auf die Vorarbeiten für ein Entwicklungskonzept für das Obere Moseltal (EOM), welches diese Thematik aufgegriffen hat und vertiefend bearbeitet wird. In der 2014 abgeschlossenen und über Fördermittel der Bundesraumordnung im Rahmen der MORO-Initiative „Integrierte Flusslandschaftsentwicklung – Landschaftsnetz Mosel“ erstellten Vorstudie wurde u. a. die Frage der Wechselwirkung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufgegriffen und soll vertiefend neben weiteren Themen bearbeitet werden. Dabei soll das EOM unter Beachtung des grenzüberschreitenden Mobilitätskonzepts (Schéma stratégique de Mobilité Transfrontalière – SMOT), das parallel zwischen Luxemburg und Deutschland (Saarland und Rheinland-Pfalz) erarbeitet wird, auch Lösungsansätze für die grundsätzliche Verkehrsproblematik im engeren Grenzraum erarbeiten.

Die Landesregierung unterstreicht die Notwendigkeit, die spezifischen Bedürfnisse von Grenzregionen wie der Großregion durch die Bündelung der Ressourcen und eine passgenaue Abstimmung und strategische Kommunikation und Kooperation gezielt zu artikulieren. Sie teilt die Bewertung des Interregionalen Parlamentarier-Rates, dass dies gerade für den Verkehrssektor aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Kompetenzen unabdingbar ist.

Die Landesregierung erinnert daran, dass unter rheinland-pfälzischer Gipfelpräsidentschaft mit der strategischen Zusammenarbeit der für Raumordnung und Verkehr zuständigen Gremien und der Abstimmung der „Vorrangigen Verkehrsprojekte“ ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gegangen wurde und hofft auf Kontinuität unter Wallonischer Gipfelpräsidentschaft.

Zu einzelnen Vorschlägen:

Grenzüberschreitendes ÖPNV-Ticketing von Tür zu Tür

Bereits heute bestehen für Pendlerinnen und Pendler aus dem Gebiet des Verkehrsverbunds Region Trier nach Luxemburg grenzüberschreitende Tarifangebote (TagesTicket DeLux, MobilTicket DeLux Monat und MobilTicket DeLux Jahr). Darüber hinaus bietet die Deutsche Bahn in den Nahverkehrszügen zwischen Wittlich und Luxemburg grenzüberschreitende Monats- und Jahreskarten (OekoCard) sowie ein Tagesticket (Luxemburg Spezial) an.

Die Ausführungen in der Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates berücksichtigen diese vorhandenen grenzüberschreitenden Tarifangebote nicht. Ebenso wenig enthalten die Ausführungen eine konkrete Beschreibung der empfohlenen Multifunktionskarte („Mobilitätskarte für die Großregion“), sodass eine bewertende Gegenüberstellung der vorhandenen und für die Zukunft empfohlenen Tarifangebote nicht möglich ist.

Vorsorglich muss darauf hingewiesen werden, dass jegliche Tarifmaßnahme, die mit einer Senkung des Fahrpreises verbunden ist, Ausgleichszahlungen aus öffentlicher Hand nach sich zieht. Mit Blick auf die Schuldenbremse des Landes werden derzeit keine Spielräume für kostenintensive Tarifmaßnahmen gesehen.

Unter dem finanziellen Aspekt kann sich die Einführung von Jobtickets dann als vorteilhaft erweisen, wenn es gelingt, über Mindestbestimmungen, ggf. in Verbindung mit Einnahmen aus einer zeitgleich eingeführten Parkraumbewirtschaftung, Kostenneutralität herzustellen.

Ausbau und Beschleunigung der Schienenverbindung Trier – Luxemburg

Mit der Einführung des Rheinland-Pfalz-Taktes 2015 kann die Verbindung zumindest auf deutscher Seite nicht weiter ausgebaut und beschleunigt werden. Der ursprünglich einmal geplante zweigleisige Ausbau des Moselübergangs bei Karthaus ist an den sehr hohen Kosten gescheitert. Er wird daher nicht mehr vom Land verfolgt und wurde dementsprechend auch nicht zum neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

Der zweigleisige Ausbau bei Igel kann voraussichtlich noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Sieht man die Forderung mit Blick auf die Reaktivierung der Weststrecke in Trier inklusive der geplanten Verbindungen nach Luxemburg, kann dieser Lösungsvorschlag des Interregionalen Parlamentarier-Rates von der Landesregierung mitgetragen werden.

Der Vorschlag zur Förderung eines schienengebundenen Ringverkehrs in der QuattroPole wird seitens der Landesregierung abgelehnt, da dieser Vorschlag – neben der Notwendigkeit der Nutzung von Mehrsystemfahrzeugen – bei durchlaufenden Zügen nicht zum Angebotskonzept des Rheinland-Pfalz-Taktes 2015 passt.

Ein Zweckverband für die Mobilität in der Großregion

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die zuständigen Akteure und Träger in Rheinland-Pfalz, d. h. der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord und die Verkehrsverbände als auch die Landesregierung bei grenzüberschreitenden Fragen bereits heute gut mit den Nachbarn zusammenarbeiten. Sie nimmt die Ausführungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates zu einem grenzüberschreitenden Zweckverband für Mobilität in der Großregion zur Kenntnis und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass bestehende Mobilitätsbarrieren abgebaut und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität auch über die Landesgrenzen hinweg auf den Weg gebracht werden. Für die Zukunft schließt sie eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Abstimmung im Mobilitätsbereich nicht aus. Dies gilt auch für weitere Verbesserungen in den Bereichen Verkehrsmanagement und Verkehrsinformation. Ziel sind dabei bruchfreie Angebote und Informationen.

2. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Großregion muss grenzenlos sein

Die Landesregierung begrüßt das gegenseitige Interesse an grenzüberschreitenden Radio- und Fernsehinhalten in der Großregion, möchte allerdings auch auf folgende kritische Punkte hinweisen:

Gemäß dem Rundfunkstaatsvertrag ist der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Sender grundsätzlich auf die Verbreitung ihrer Programme in der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Auf der Grundlage der Kabel- und Satelliten-Richtlinie (Richtlinie 93/83/EWG) ist es den Sendeunternehmen gestattet, die zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterverbreitung ihrer Programme unter der Beachtung der anwendbaren Urheberrechte und verwandten Schutzrechte und auf der Grundlage individueller oder kollektiver Verträge mit den Kabelunternehmen auf den Territorien der Mitgliedstaaten zu genehmigen. Jedoch sieht die Kabel- und Satelliten-Richtlinie dafür die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung für die Weiterverbreitung der Programme vor (<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31993L0083:DE:HTML>).

Die ARD hat bereits Verhandlungen mit einem Kabelnetzbetreiber z. B. in Frankreich aufgenommen, um in den Grenzregionen auch im Basisangebot ARD-Sendungen zur Verfügung zu stellen. Ob und wann diese Verhandlungen zum Abschluss kommen werden, lässt sich derzeit jedoch nicht abschätzen.

Die Programme von ARD, ZDF und SWR können zudem auch über das Internet als Livestream im Ausland empfangen werden. Die deutschsprachigen Programme sind darüber hinaus auch über Satellit kostenfrei in Frankreich zu empfangen. Schließlich ist noch auf das grenzüberschreitende Fernsehangebot von ARTE hinzuweisen. Auch hier wäre Raum für Sendungen, die Themen der Großregion aufgreifen.

Der bestehende Rechtsrahmen erscheint der Landesregierung insofern ausgewogen und ausreichend. Die Landesregierung begrüßt es, wenn im öffentlich-rechtlichen Rundfunk über Themen der Großregion berichtet wird. Vor dem Hintergrund der in Artikel 5 des Grundgesetzes verbürgten Programmautonomie der Rundfunkanstalten obliegen Programmentscheidungen aber selbstverständlich ausschließlich den unabhängigen Gremien der Rundfunkanstalten.

3. Eine journalistische Internetplattform für die Großregion

Die Landesregierung anerkennt die Bedeutung von Medienberichten, die sich speziell den Fragen der Großregion widmen. Eine journalistische Internetplattform für die Großregion kann ein weiteres Forum für solche Berichte sein. Die bereits vorhandenen und auch wirtschaftlich tragfähigen Medienangebote scheinen der Landesregierung den wesentlichen Beitrag für die demokratische, auch grenzüberschreitende Meinungsbildung zu leisten.

Diese bereits vorhandenen Medienangebote mit der größten öffentlichen Reichweite sollten daher besser genutzt werden, um auch spezifisch grenzüberschreitende Themen abzudecken. Maßnahmen und Anreize die darauf abzielen, die grenzüberschreitenden Themen journalistisch aufzubereiten, sollten sich daher auf diese Akteure konzentrieren. Zusätzliche Angebote erscheinen der Landesregierung erst sinnvoll, wenn all diese Potenziale ausgeschöpft sind.

4. Empfehlung zur Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – Für eine nachhaltige umwelt- und gesundheitsverträgliche Landwirtschaft

Unter Berücksichtigung und Gesamtabwägung der in der vorliegenden Gebietskulisse herrschenden Anforderungen an die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates für die Landesregierung nachvollziehbar.

Die unter rheinland-pfälzischer Gipfelpräsidentschaft neu eingerichtete Unterarbeitsgruppe „Landwirtschaft“ wurde anlässlich des 14. Gipfels der Großregion im Dezember 2014 damit beauftragt, sich u. a. mit der Bearbeitung der Themen Agrar- und Forstwirtschaft, ökologischer Landbau sowie ländlicher Raum zu beschäftigen. Sicherlich wird die Gruppe auch die Umsetzung der GAP für den Zeitraum 2014 bis 2020 kritisch begleiten.

Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Bereich der Agrarpolitik ist, auch künftig ein wirtschaftlich tragfähiges und ökologisch nachhaltiges Landwirtschaftsmodell zu fördern, das den Landwirtinnen und Landwirten und den Winzerinnen und Winzern verlässliche Rahmenbedingungen bietet.

5. Gedenken der Großregion an den Jahrestag „100 Jahre Erster Weltkrieg“

Die Landesregierung unterstützt das Anliegen des Interregionalen Parlamentarier-Rates, vor allem Jugendliche für die Bedeutung des Ersten Weltkriegs zu sensibilisieren. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass der Erste Weltkrieg nicht so tief im allgemeinen Bewusstsein der Deutschen verankert ist wie der Zweite Weltkrieg und auch in den Lehrplänen eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Das Thema „Erster Weltkrieg“ wird im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I in der Regel nicht mehr als ein bis zwei Stunden unterrichtet. Der neue Lehrplanentwurf Geschichte für die Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz, der 2016 in Kraft treten soll, ist kompetenzorientiert. Das heißt, die ausgewählten Inhalte werden in Bezug auf die dahinter stehenden Kompetenzen hinterfragt und steuern die Auswahl der zu vermittelnden Inhalte. Als Basisinhalt der 9. Klasse ist vorgesehen, den „Wandel des Kriegescharakters“ zu thematisieren: „Von den Kolonialkriegen über den Ersten Weltkrieg zum Weltanschauungskrieg“. Die Entwicklung der letzten Jahre geht dahin, angesichts einer immer größer werdenden Stofffülle den Ersten Weltkrieg im Unterricht zu historisieren und ihn in Beziehung zu anderen Kriegen, insbesondere den Zweiten Weltkrieg, zu setzen. Gerade weil der direkte Bezug zur Geschichte des 20. Jahrhunderts zunehmend schwindet, ist es zentrale Aufgabe von Schulen, Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Demokratie und die Idee der Völkerverständigung zu sensibilisieren.

Diese Arbeit sollte sich nach den Vorstellungen der Landesregierung nicht alleine der Vermeidung von demokratiefeindlichen Haltungen widmen, sie muss auch ein positives Gegenbild setzen. Die Gleichzeitigkeit von Demokratieerziehung, Vermittlung historisch-politischen Wissens, Durchführung allgemeiner gewaltpräventiver Projekte und gezielt auf Demokratiefeindlichkeit angelegter Programme verspricht die größten Erfolgchancen. Im Bereich der Bildung muss es also darum gehen, die Demokratie in und außerhalb von Schulen als Wert erlebbar zu machen und jungen Menschen über das Wissen um demokratische Institutionen und Handlungsoptionen eine Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen zu ermöglichen. Dabei gilt es auch, durch eine möglichst frühzeitig durchgeführte Gewaltprävention persönlichkeitsstabilisierende und konfliktlösende Verhaltensweisen zu trainieren und Jugendliche mit gezielten Programmen und Projekten über den Rechtsextremismus aufzuklären, für dessen Unmenschlichkeit zu sensibilisieren und zu couragierter Mitmenschlichkeit zu animieren. Alle genannten Bereiche sollen die Schülerinnen und Schüler nicht nur zur Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen befähigen, sondern auch den Wert der Demokratie erkennen lassen.

Zur Gedenkarbeit ist festzuhalten, dass Jugendliche sowohl den Ersten Weltkrieg wie auch das sogenannte „Dritte Reich“ als ferne Vergangenheit wahrnehmen, die im Zweifel nichts mehr mit ihnen zu tun hat. Gedenkarbeit ist daher eine wichtige didaktische Aufgabe. Es gilt, Geschichte, die als fern wahrgenommen wird, näher an die Schülerinnen und Schüler zu rücken. Ein probates Mittel ist dabei die Arbeit mit Zeitzeugen. Mit dem Einsatz von Zeitzeugen wird Geschichte für Schülerinnen und Schüler begreif- und erlebbar. Allerdings gibt es für die fragliche Zeit inzwischen nur noch sehr wenige oder gar keine Zeitzeugen mehr.

Aus diesem Grund arbeitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWVK) an verschiedenen Projekten mit, die Zeitzeugenaussagen dokumentieren, wie beispielsweise beim ZDF-Projekt „UNSERE GESCHICHTE. Gedächtnis der Nation“. Ziel des Projekts ist es, Aussagen von Zeitzeugen zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts für künftige Generationen verfügbar zu machen. Bereits im Jahr 2010 gab es das SWR-Projekt „Wer hat Rheinland-Pfalz gemacht?“.

Zudem hat das Ministerium die Erarbeitung und Publikation der Quellensammlung „Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen“ sowie den Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz bei der Erarbeitung einer Zeitzeugendokumentation unterstützt.

Neben Zeitzeugen sind Gedenkstätten gewissermaßen die „Zeugen nach den Zeugen“ und ganz spezifische Lernorte voller Chancen. Sie bieten die Möglichkeit, sich intensiv, gegenwarts- und handlungsorientiert mit Fragestellungen historisch-politischer Bildung zu befassen. Schulische Fahrten zu Gedenkstätten werden daher finanziell unterstützt.

Viele Schulen integrieren Gedenktage oder den Besuch von Orten der Erinnerung, Gedenkstätten und Museen in ein langfristig wirkendes pädagogisches Konzept historisch-politischer Bildung. In zahlreichen Unterrichtsfächern gibt es vielfache An- und Verknüpfungspunkte. Die Fächer Geschichte, Sozialkunde, Religion oder Deutsch können dabei die Rolle eines Leitfachs spielen. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus Gedenkstätten, Museen, Archiven und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft erweitert die Spielräume und den Horizont historisch-politischer Bildung in der Schule. Um Stereotype abzubauen und einem aggressiven Nationalismus entgegenzuwirken, sind insbesondere auch Schülerbegegnungen und Schulpartnerschaften zu nennen, die vom MBWVK breit unterstützt werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LpB) bietet insbesondere in und um die Gedenkstätten KZ Osthofen und SS-Sonderlager/KZ Hinzert ein vielfältiges Angebot zur Auseinandersetzung mit Themen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs. Die Thematik wird auch in vielen Kooperationen sowohl im Land als auch grenzüberschreitend bearbeitet, insbesondere mit Verbindungen nach Luxemburg, Frankreich und Polen. In den Gedenkstätten beschäftigen sich ständig steigende Anzahlen von Schulklassen (inzwischen über 500 Klassen jährlich) mit teils großer Intensität mit Ursachen und Folgen der Kriegspolitik der Nationalsozialisten. Die Angebote der Dauerausstellungen sowie das Informations- und Beratungsangebot des NS-Dokumentationszentrums in Osthofen werden ergänzt durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum Thema.

Die Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert stehen in regelmäßigem Kontakt zu französischen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der NS-Vergangenheit während der deutschen Okkupation des Elsass 1940 bis 1945 befassen. Partner sind

das Centre Européen du Résistant Déporté (die Gedenkstätte zum KZ Natzweiler-Struthof), das Mémorial Alsace-Moselle in Schirmeck und die Association des Amis de la Fondation pour la Mémoire de la Déportation in den Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin. Bei den grenzüberschreitenden Aktivitäten werden gedenkstättenpädagogische Fragen aus französischer und deutscher Perspektive erörtert. Mit dem Tomi Ungerer-Museum in Straßburg zusammen zeigte die Gedenkstätte KZ Osthofen nach der Ausstellung „Gedanken bleiben frei!“ vor vier Jahren im ersten Quartal 2015 eine Ausstellung mit Werken des elsässischen Künstlers Ungerer zum Warschauer Ghetto im Kontext des im Diogenes-Verlag vertriebenen Buchs von Zvi Kolitz „Jossel Rakovers Wendung zu Gott“.

In den Bereichen der NS-bezogenen Gedenkarbeit bietet die LpB auch immer wieder Fortbildungen für Lehrkräfte an. Seit 2009 führt sie mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) und mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemeinsam mit dem Bildungskuratorium der Woiwodschaft Oppeln (Bildungskuratorium) Studienfahrten zu den drei Gedenkstätten Laminowice (Lamsdorf), Osthofen und Hinzert durch.

Stellungnahme der Landesregierung zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2014 in Germersheim

1. Infrastrukturabgabe für Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht in Deutschland

Die Landesregierung unterstützt die Forderung des Oberrheinrates, dass eine Infrastrukturabgabe für Pkw aus dem Ausland auf Bundesautobahnen begrenzt wird und dadurch keine negativen Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Austausch entstehen.

Am 6. Februar 2015 hat sich der Bundesrat mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Pkw-Maut)“ befasst. In diesem Zusammenhang hatte der rheinland-pfälzische Verkehrsminister Roger Lewentz auch auf die zu befürchtenden Auswirkungen auf die Grenzregionen hingewiesen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht für im Ausland zugelassene Fahrzeuge lediglich die Mautpflicht auf Autobahnen vor; damit ist dem Anliegen des Oberrheinrates grundsätzlich Rechnung getragen. Die Landesregierung befürchtet dennoch Nachteile für Einzelhandel und Gastgewerbe in den Grenzregionen, weil viele grenznahe Ziele nur im Autobahnnetz günstig zu erreichen sind. Zudem besteht die Gefahr, dass Mautausweichverkehre in das nachgeordnete Netz von Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen ausweichen und dort Staus und Verkehrssicherheitsprobleme auslösen. Hierzu gibt es schon jetzt Beispiele im deutsch-österreichischen Grenzraum.

Das Land Rheinland-Pfalz fordert insoweit eine Ermächtigungsgrundlage im Gesetz, für diese Fälle in den Grenzregionen die Möglichkeit vorzusehen, bestimmte Autobahnabschnitte aus der Mautpflicht herauszunehmen.

2. Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung am Oberrhein

Aktuell werden die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland fortgeschrieben bzw. neu formuliert. Dabei werden erstmals metropolitane Grenzregionen in den Fokus genommen und sollen im Leitbild „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ verankert werden.

Die Landesregierung teilt die Bewertung des Oberrheinrates, dass der Eingang metropolitane Grenzregionen in die nationalen Leitbilder der Raumordnung, wie zuletzt in Deutschland in dem Entwurf der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“, zu begrüßen ist. Sie weist darauf hin, dass der Initiativkreis metropolitane Grenzregionen (IMEG) hier entscheidende Vorarbeiten geleistet hat.

Die Arbeitsgruppe „Raumordnung“ der Oberrheinkonferenz hat sich im Rahmen der öffentlichen Konsultation beteiligt und eine Stellungnahme abgegeben. Die Arbeitsgruppe steht derzeit unter rheinland-pfälzischem Vorsitz. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Frage einer möglichen Operationalisierung für das Oberrheingebiet in den entsprechenden Gremien geprüft wird.

3. Landwirtschaftliche Direktvermarktung im Oberrheingebiet

Die in der Resolution genannten Punkte decken sich mit den Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Bereich Agrarmarketing. Förderangebote bestehen unmittelbar auf einzelbetrieblicher Ebene (Investitionsförderung) sowie mittelbar über die Teilnahme am Schulobst-Programm, über die Unterstützung von Regionalinitiativen oder über die Berücksichtigung im Landesportal www.regionalmarkt.rlp.de.

Aussagen hinsichtlich der Klimafreundlichkeit der Direktvermarktung sind generell nicht möglich. Das hängt entscheidend von den tatsächlich zurückgelegten Fahrwegen, dem Gesamtangebot des Anbieters etc. ab.

Weiterhin ist die Direktvermarktung eine sinnvolle Ergänzung bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Einzelfall, stellt aber keinen Königsweg dar. Gerade in der von Sonderkulturen geprägten Südpfalz (Wein, Obst, Gemüse, Tabak) gibt es gut

funktionierende Modelle der Gemeinschaftsvermarktung über Genossenschaften und andere Zusammenschlüsse, die eine bundesweite Distribution erlauben und in Einzelfällen sogar exportfähig sind. Dabei werden Spezialisierungs- und Skaleneffekte genutzt, die ein einzelner Anbieter nicht generieren kann.

Zu Punkt 4 der Resolution ist speziell darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber seit der Geltung des sogenannten EU-Hygienepakets ab dem Jahr 2006 den Lebensmittelunternehmern große Ermessensspielräume einräumt, damit diese ihrer Verpflichtung, nur sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen, gerecht werden können. Gerade die in der Resolution angesprochenen Vermarktungsformen „Ab-Hof-Verkauf“ oder „Verkauf auf (lokalen) Märkten“ weisen dabei deutliche Vorzüge auf, die auch im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung berücksichtigt werden (Beispiele: Rückverfolgbarkeit, Lagerung / Verderb, Größe des ggf. betroffenen Personenkreises). Daher hat sich die Landesregierung für eine praxisnahe Umsetzung und einen sachgerechten Vollzug der rechtlichen Vorgaben eingesetzt und will dies auch weiterhin tun.

4. Stellungnahme zur Prüfung durch die Behörden des Rhein-Maas-Beckens einer eventuellen Überleitung der Calciumchloridrückstände aus der Sodaindustrie Lothringens in den Rhein

Im Frühjahr 2013 wurde das Thema „Mögliche Chloridüberleitungen“ in einer Sitzung der Internationalen Kommissionen zum Schutz von Mosel und Saar (IKSMS) von französischer Seite angesprochen. Die Teilnehmenden wurden darüber informiert, dass in einer Studie eines Ingenieurbüros drei Varianten geprüft werden sollen:

- a) Bestehende Einleitungen in die Mosel weiter flussabwärts in die Mosel einzuleiten,
- b) Bestehende Einleitungen in die Mosel in den Rhein unterhalb von Straßburg einzuleiten,
- c) Aufbereitung der Salzeinleitungen (z. B. durch Umkehrosmose).

Die Studie liegt nach derzeitiger Kenntnis weder der Bundesregierung noch einer der betroffenen Landesregierungen vor.

Das Vorhaben befindet sich noch nicht in einem Genehmigungsverfahren. Nach neuesten Informationen aus Frankreich, anlässlich der Vollversammlung der Internationalen Kommissionen zum Schutz von Mosel und Saar im Dezember 2014, stößt das Vorhaben auch in Frankreich auf große Skepsis.

Nach französischen Angaben hat das „Comité de Bassin“ daher Anfang Dezember 2014 eine Studie zur Akzeptanzverträglichkeit sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse, auch im Hinblick auf die geschätzten Kosten (250 bis 300 Millionen Euro), in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen im zweiten Quartal 2015 vorliegen. Die endgültige Entscheidung über die Weiterverfolgung oder Einstellung des Projekts wird daher Mitte dieses Jahres erwartet.

Im Falle einer Entscheidung für die Weiterverfolgung des Projekts würde sich das Verfahren nach französischem Recht richten. Es gelten aber auch die Vorschriften des EU-Rechts. Dazu gehört z. B. eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Maßnahmen, die grenzüberschreitend wirken. Darüber hinaus wäre eine Abstimmung im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme) erforderlich. Ein solches Projekt würde dann sicherlich auch in der IKSMS und der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) thematisiert.

Unabhängig davon schätzt die Landesregierung die Überleitung von Schadstoffen als nicht zeitgemäß ein. Es sollte vielmehr eine Aufbereitung der salzbelasteten Abwässer erfolgen, die damit generell Salzeinleitungen und Gewässerbelastungen verringern würde. Rheinland-Pfalz würde sich daher in allen Gremien gegen das Vorhaben aussprechen.

5. Zweisprachige Beschilderung wichtiger touristischer Destinationen im Oberrheingebiet

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Oberrheinrates zur zweisprachigen Beschilderung wichtiger touristischer Destinationen im Oberrheingebiet. Mehrsprachige Schilder sind ein Zeichen für Toleranz und die Vielfalt einer Region. Sie sind ein wünschenswerter Service und Zeichen des Willkommens für ausländische Gäste in einem Land wie Rheinland-Pfalz, in dem der Incoming-Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist.

Die Landesregierung unterstützt die Forderung des Oberrheinrates, dass öffentliche und private Einrichtungen in der Oberrheinregion die Möglichkeiten der zweisprachigen Gestaltung ihrer Hinweisschilder prüfen.

Um historisch und kulturell wichtige Einrichtungen einer möglichst breiten Zielgruppe näherbringen zu können und in Anbetracht der Herkunftsländer der ausländischen Gäste in Rheinland-Pfalz, sollte jedoch auch eine Beschilderung in Englisch als dritter Sprache in Erwägung gezogen werden. Außerdem könnten QR-Codes genutzt werden, um wichtige Informationen kostengünstig, problemlos und aktuell zu vermitteln.

6. Zusammenarbeit zwischen den Gremien des Oberrheinrates und der Oberrheinkonferenz

Die Geschäftsordnung der Oberrheinkonferenz sieht bereits verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Oberrheinrat vor. Seit einigen Jahren finden beispielsweise Treffen auf politischer Ebene statt, um die jeweiligen Initiativen miteinander

abzustimmen und gemeinsame Schwerpunkte auf der Basis der Strategie der Trinationalen Metropolregion Oberrhein festzulegen und besser koordinieren zu können. Das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz tauscht sich regelmäßig auf technischer Ebene mit dem Oberrheinrat, den Eurodistrikten und dem Städtenez aus. Bei Bedarf und Interesse können Vertreterinnen und Vertreter anderer Gremien zu Sitzungen der Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz eingeladen werden.

Diese Möglichkeit hat das Präsidium der Oberrheinkonferenz in seiner Sitzung im März 2015 noch einmal bekräftigt. Im Sinne einer konzertierten und vertrauensvollen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit begrüßt die Oberrheinkonferenz ausdrücklich die gegenseitige Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen der Oberrheinkonferenz und an Sitzungen der Kommissionen des Oberrheinrates. Es gibt einige Ansatzpunkte für eine thematische Abstimmung, gleichwohl es unterschiedliche Interessenslagen der beiden Gremien geben kann, worauf im Einzelfall jeweils Rücksicht genommen werden muss. Die unter rheinland-pfälzischer Gipfelpräsidentschaft der Großregion gemeinsam mit dem Interregionalen Parlamentarier-Rat organisierten Veranstaltungen können als gute Beispiele für vergleichbare Formate am Oberrhein dienen.

Ein weiterer Ansatzpunkt im Rahmen der deutschen Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz 2015 ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie, um die über Jahrzehnte geleistete Arbeit der Expertinnen und Experten beim Zusammenwachsen der Region Oberrhein noch anschaulicher zu machen und mehr Identifikationsmöglichkeiten für die Menschen zu schaffen.

